

Stadt Schneverdingen

Die Bürgermeisterin

- Jobcenter -

Erstinformation für Asylbewerber - Informationsmappe

Willkommen in Schneverdingen. Als erstes erhalten Sie eine Mappe mit Informationsmaterial über Schneverdingen und mit Adressen, wo Sie zum Beispiel günstig Kleidung oder Lebensmittel und andere Hilfen bekommen können.

Lesen Sie diese Information!

Die Telefon - Vorwahlnummer für Schneverdingen ist: 0049 51 93....
Ihre neue Adresse lautet: , 29640 Schneverdingen.

Sie wurden im Rahmen Ihres Asylverfahrens der Stadt Schneverdingen im Heidekreis zugewiesen und werden für die Zeit Ihres Asylverfahrens hier wohnen. Um Ihnen die Orientierung in Ihrer neuen Umgebung zu erleichtern, habe ich Ihnen diese Mappe zusammengestellt, in der Sie Informationen und Adressen finden, die für Sie wichtig sind. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch. Die Mappe soll Ihnen weiterhin als Ordner für wichtige Unterlagen wie:

- **Ausweis / Zuweisungsbescheid / Entscheidung über Ihr Asylverfahren / Kontoauszüge**

dienen, die Sie immer wieder bei Behördenbesuchen benötigen werden. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen in der Mappe auf. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, helfe ich Ihnen gerne weiter.

Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den zuständigen Behörden zu erreichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mitwirkungspflicht

Um Sozialleistungen zu erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet,

- dass Sie Änderungen Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse mitteilen, wie Eheschließung, Umzug, Arbeitsaufnahme, Erhalt von Kindergeld, Arbeitslosengeld oder sonstige Einkünfte,
- dass Sie angeforderte Unterlagen vorlegen,
- dass Sie sich um einen legalen Aufenthalt kümmern. Sie müssen sich rechtzeitig bei der Ausländerbehörde um die Verlängerung Ihres Ausweises bemühen, damit Sozialleistungen ohne Unterbrechung weiter gezahlt werden können. Der Ausweis muss dem Ausländeramt oder der Stadtverwaltung Schneverdingen unaufgefordert zur Verlängerung vorgelegt werden.

Meldepflicht

Sie müssen sich im Einwohnermeldeamt (Rathaus, Zimmer 21) anmelden. Dies ist erforderlich für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und den Bezug von Sozialleistungen. Wenn Sie umziehen, müssen Sie sich am neuen Wohnort anmelden, damit Sie auch am neuen Wohnort Ihre Briefe erhalten.

Girokonto

Ihre Sozialleistungen überweisen wir gerne auf Ihr Girokonto. Das erspart Ihnen und uns zusätzliche Wege. Bitte eröffnen Sie bei einer Bank an Ihrem Wohnort ein Girokonto und teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit.

Krank?

Wenn Sie krank sind, können Sie zum Arzt gehen. Für den Arztbesuch benötigen Sie einen Krankenschein. Für den Zahnarzt gibt es einen Zahnschein. Für alle anderen Ärzte ist der normale Krankenschein ausreichend. Sollten Sie sich nachts oder am Wochenende krank fühlen oder hatten einen Unfall, begeben Sie sich in das Krankenhaus. Im Notfall rufen Sie den Rettungswagen mit der Notrufnummer: 112.

Den **Krankenschein für ARZT ODER ZAHNARZT** können Sie anfordern:

persönlich bei

Herrn Pauleck (1.Etage, Zimmer 126) Telefon: 05193 93 509

Frau Schmidt (1.Etage, Zimmer 128) Telefon: 05193 93 504

Rathaus Schneverdingen

Schulstr. 3

29640 Schneverdingen

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Wichtig: Ein Krankenschein kann nur ein mal im Quartal ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich nur Ärzte im Heidekreis aufgesucht werden dürfen.

Der Erstbesuch eines Arztes sollte am besten vor Ort, also in Schneverdingen, erfolgt, da Sie für weitere Arzt- oder Facharztbesuche einen Überweisungsschein benötigen.

Dieser Überweisungsschein muss von dem Arzt erstellt werden, dem Sie den Krankenschein ausgehändigt haben. Bevor Sie mit dem Überweisungsschein den weiteren Arzt oder den Facharzt aufsuchen, muss dieser Überweisungsschein hier ebenfalls vom Sozialamt genehmigt werden.

Wenn Sie vom Arzt oder Zahnarzt ein Rezept über ein Medikament erhalten, gehen Sie damit in die Apotheke und lösen es dort ein. Kostet dieses Medikament Geld, müssen Sie dieses selbst bezahlen.

Apotheken in Schneverdingen

Name	Adresse	Telefonnummer
Bahnhof-Apotheke	Bahnhofstraße 35	051935 24 53
Heide-Apotheke	Schulstraße 2	0519312 43
Stadt-Apotheke	Verdener Straße 13	0519321 21

Allgemeinmediziner in Schneverdingen

Name	Adresse	Telefonnummer	Sprechzeit
Gero Domzig	Bahnhofstraße 35	05193 65 63	Mo – Fr 08 – 12:30 Uhr, Mo, Di, Do 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
Bodo von Fintel	Bergstraße 10	05193 76 70	Mo – Fr 08 – 12 Uhr, Mo, Di und Do. 16 – 18 Uhr
Dr. med. W. Kahl	Raiffeisenstraße 15	05193 23 22	Mo – Fr 08 – 12 Uhr, Mo und Do ab 14:30 Uhr, Di 16 – 19 Uhr
Dr. med G. Meyer und C. Huss	Schulstraße 7	05193 68 60	Mo – Fr 08 – 12 Uhr und 17 – 18 Uhr, außer Mittwoch
Dr. med. M. Renken und J. Renken	Verdener Straße 13	05193 30 88	08 – 12 Uhr, Mo und Do 16 – 18 Uhr, Di 16 – 19 Uhr
Dr. med. W. Wöhler	Verdener Straße 15 b (Eingang Bergstraße)	05193 12 52	Mo – Fr 08:30 – 12 Uhr, Mo, Do 17 – 18 Uhr

Augenheilkunde:

Dr. med. W. Ahlers, S. Ahlers und Dr. med. A. Müller Verdener Straße 10, Tel.: 05193 20 71

Mo – Fr 08:30 – 12 Uhr, Mo, Die, Do 15 – 18 Uhr

Frauenheilkunde

Dr. med. P. Cordes, Harburger Straße 1, Tel. 05193 98 700 Mo, Di, Do, Fr 08 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

Internisten

Dr. med. H-H. Eimer und Dr. med. M. Eimer, Harburger Straße 1, Tel.: 05193 77 73

Mo, Di, Do, Fr 08 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

Zahnarzt

Name	Adresse	Telefonnummer	Sprechzeiten
Dr. med. B. Garske	Bargmannstraße 6	05193 97 23 30	Mo – Fr. 08:30 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 15 – 18 Uhr
Dr. B. Häntschel, Dr. A. Mohr-Brenneiser, Dr. R. Ihm	Inseler Straße 10	05193 503 51	Mo – Fr 08:30 – 12 Uhr, Mo 14:30 – 20 Uhr, Di, Do, Fr. 14:30 – 18 Uhr
Dr. E. Hahn	Am Brammer 20	05193 12 48	Nur nach Vereinbarung
Gemeinschaftspraxis M. und B. Jalili	Oststraße 17	05193/40 01	Mo und Di 08 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr, Mi 08 – 14 Uhr, Do 08 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr, Fr. 08 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr
St. Loose	Friedenstraße 7	05193 12 57	Nur nach Vereinbarung
Dr. med. dent. J. Schulz	Geschamp 5	05193 22 75	Mo – Fr. 09 – 12 Uhr, Mo, Di, Do, Fr. 15 – 17 Uhr

Termine für die Auszahlung von Leistungen an Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Für Februar	2016	Freitag	29.01.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für März	2016	Freitag	26.02.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für April	2016	Donnerstag	31.03.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Mai	2016	Freitag	29.04.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Juni	2016	Dienstag	31.05.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Juli	2016	Donnerstag	30.06.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für August	2016	Freitag	29.07.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für September	2016	Mittwoch	31.08.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Oktober	2016	Freitag	30.09.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für November	2016	Montag	31.10.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Dezember	2016	Mittwoch	30.11.2016	9.00 - 11.00 Uhr
Für Januar	2017	Freitag	30.12.2016	9.00 - 11.00 Uhr

Deutschkurse im Mehrgenerationhaus

Wollen Sie Deutsch lernen?

Dann schließen Sie sich uns, einer netten Migrantengruppe, an!

Wo? Mehrgenerationenhaus Schneverdingen
Osterwaldweg 9 (gegenüber vom Schwimmbad)
Telefon: 05193 976 98 89

Wann? dienstags und freitags um 10.00 – 11.30 Uhr
Teilnahme kostenlos!

Kinder können mitgebracht werden. Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zum „Cafe Hand in Hand“

Möchten Sie neue Menschen und andere Kulturen kennenlernen, Ihre Freuden und Sorgen mit ihnen teilen? Dann laden wir Sie ein, bei Kaffee und Tee zu klönen und Spiele zu spielen. Auf die Kinder wartet eine Spielecke!

Egal, aus welchem Land Sie kommen, welche Sprache Sie sprechen, jeder ist herzlich willkommen!

Wo? Im Gemeindehaus in der Friedenstraße
(gegenüber der Kirche Peter und Paul)

Wann? Jeden Mittwoch zwischen 15 Uhr und 17 Uhr.

Das Team vom „Café Hand in Hand“ freut sich auf Sie!

Die Ausländerbehörde:

Ansprechpartner bei der Ausländerbehörde des Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel

Frau Graubohm

Tel: 05162 970 344

Fax: 05162 970 900344

Frau Lehmann

Tel: 05162 970 433

Fax: 05162 970 900433

Frau Schniederbehrend

Tel: 05162 970 341

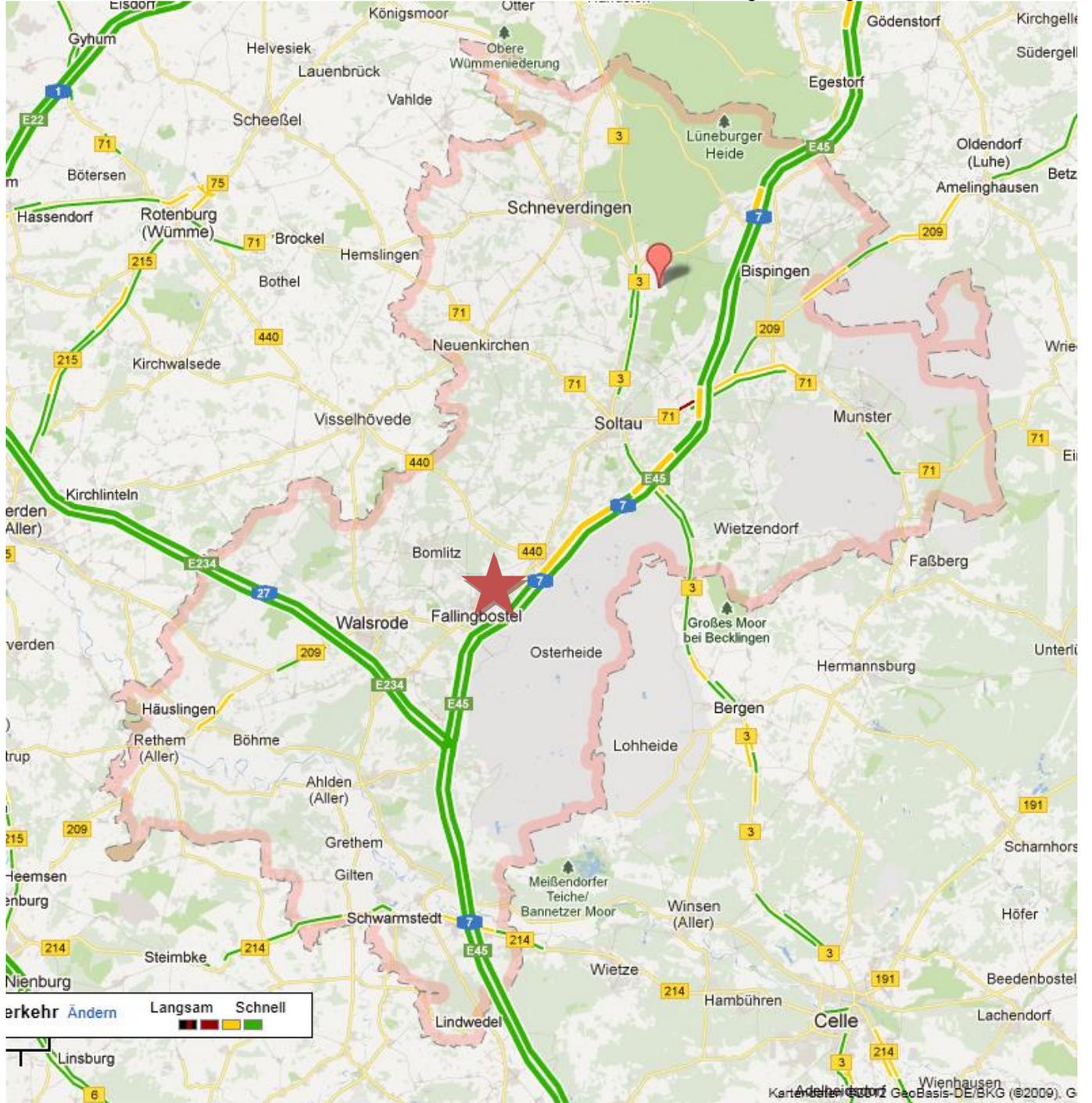
Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr



Der Heidekreis

Richtung: Hamburg



Richtung Hannover

Wichtige Adressen im Heidekreis

Stadtverwaltung Schneverdingen - FB Soziales- Herr Plümer 05193 93110 Herr Sander 05193 93505 Frau Schmidt 05193 93504 Herr Pauleck 05193 93509 Schulstr. 3, 29640 Schneverdingen		Öffnungszeiten: Montag: 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag: Sprechzeiten nur nach telefonischer Voranmeldung Mittwoch: Sprechzeiten nur nach telefonischer Voranmeldung Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr	
Polizeistation Schneverdingen Verdener Straße 32 29640 Schneverdingen Telefon: 05193 9 86 850		Landkreis Heidekreis Fachbereich Ausländerwesen Frau Lehmann (Raum A 086) Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel Telefon: 05162 970 310 Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung	
Schneverdinger Tafel e.V. Am Bahnhof 1 29640 Schneverdingen Telefon: 05198 732 E-Mail: info@schneverdinger-tafel.de Essensausgabe: Freitags ab 14.00 Uhr Bahnhof		Heidekreis-Klinikum GmbH (Hospital) Oeninger Weg 30 29614 Soltau Telefon: 05191 602 0 Fax 05191 602 3280	
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Peter-und-Paul Friedenstraße 3 29640 Schneverdingen Telefon: 05193 1249 Internet: www.peterundpaul-svd.de Suppenküche: jeden Montag ab 12:00 Uhr		Evangelisch-lutherische Markus-Gemeinde Ernst-Dax-Straße 8 29640 Schneverdingen Telefon: 05193 4130 E-Mail: Markusgemeinde@eine-welt-kirche.de	
Kleiderkammer der Kirchengemeinde Peter-und-Paul Harburger Straße 7 29640 Schneverdingen Öffnungszeiten: Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr		Café „Hand in Hand“ Begegnungscafé im Gemeindehaus – Friedenstraße 3 Mittwochs zwischen 15:00 – 17:00 Uhr im Gemeindehaus gegenüber der Kirche „Peter und Paul“	
Notfall Polizei Notruf : 110		Feuerwehr Notuf: 112	



Ava vexwarinê اوبه
 Trinkwasser Пијаћа вод
Drinking water
 eau potable
 አብ ጆርመን ብህሪ Питьевая вод
 Apa potabilă اه صالحه للشرب



Trinkwasser in Deutschland

Wasser kann man in Deutschland aus der Leitung trinken. Denn es

- ist von bester Qualität,
- wird regelmäßig streng kontrolliert und
- ist rund um die Uhr verfügbar.

Trinkwasser ist gut als Erfrischungsgetränk und für die Zubereitung von Speisen. Auch Babynahrung kann mit Trinkwasser zubereitet werden. Täglich sollten Kinder und Erwachsene 1,5 bis 2 Liter Trinkwasser zu sich nehmen.

Auch bei der Körperpflege, beim Wäsche waschen, Geschirr reinigen und putzen ist Trinkwasser unverzichtbar.

Gehört nicht in die Toilette

Die Toilette ist kein Mülleimer! Dieses gehört alles nicht in die Toilette, sondern in den Hausmüll:

- Windeln, Tampons, Binden, Wattestäbchen oder Rasierklingen,
- Essensresten,
- Medikamente,
- Zigarettenkippen und andere feste Abfälle.

In den **Sondermüll** gehören Öle, Lacke und Farben.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Brand melden



Notruf
112

Notfallmeldung

WO ist der Notfallort?

WAS ist geschehen?

WIEVIELE Verletzte?

WER ruft an?

WARTEN auf Rückfragen!

Alarm auslösen, wenn notwendig

Feuer löschen



- Feuerlöscher nutzen
- mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen
- brennbare und explosive Materialien
- sofern gefahrlos möglich - aus
Brandnähe entfernen
- kein Risiko eingehen

In Sicherheit bringen



- gefährdete Personen warnen
- hilfsbedürftige Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Fluchtwegskennzeichen folgen
- keine Aufzüge benutzen
- Sammelplatz aufsuchen,
Vollzähligkeit feststellen



Sammelplatz:

Feuerwehr einweisen

- Zufahrtsweg für die Feuerwehr freihalten
- Ortskundige Personen zur Einweisung der Feuerwehr aufstellen
- Hinweise auf besondere Gefahrensituationen

Helfen Sie einen Brand und dessen Folgen zu verhindern!

Die meisten Brände zu Hause lassen sich verhindern, wenn Sie einige wichtige Regeln einhalten:

- Lassen Sie Kerzen oder offenes Feuer nie unbeaufsichtigt.
- Rauchen Sie nicht im Bett.
- Lagern Sie keine brennbaren Gegenstände, Kinderwagen o.ä. im Treppenhaus und in Kellergängen, denn diese sind bei Brandstiftern beliebt.
- Arbeiten Sie nicht ohne Kenntnisse eigenständig an elektrischen Leitungen o.ä.
- Decken Sie Lampen oder elektrische Heizlüfter nicht mit Stoffen ab. Der Stoff kann brennen.
- Erklären Sie Ihrer Familie, wie sie sich im Brandfall verhalten soll.
- Parken Sie nie in Feuerwehzufahrten oder auf Flächen für die Feuerwehr.

Es brennt – was tun?

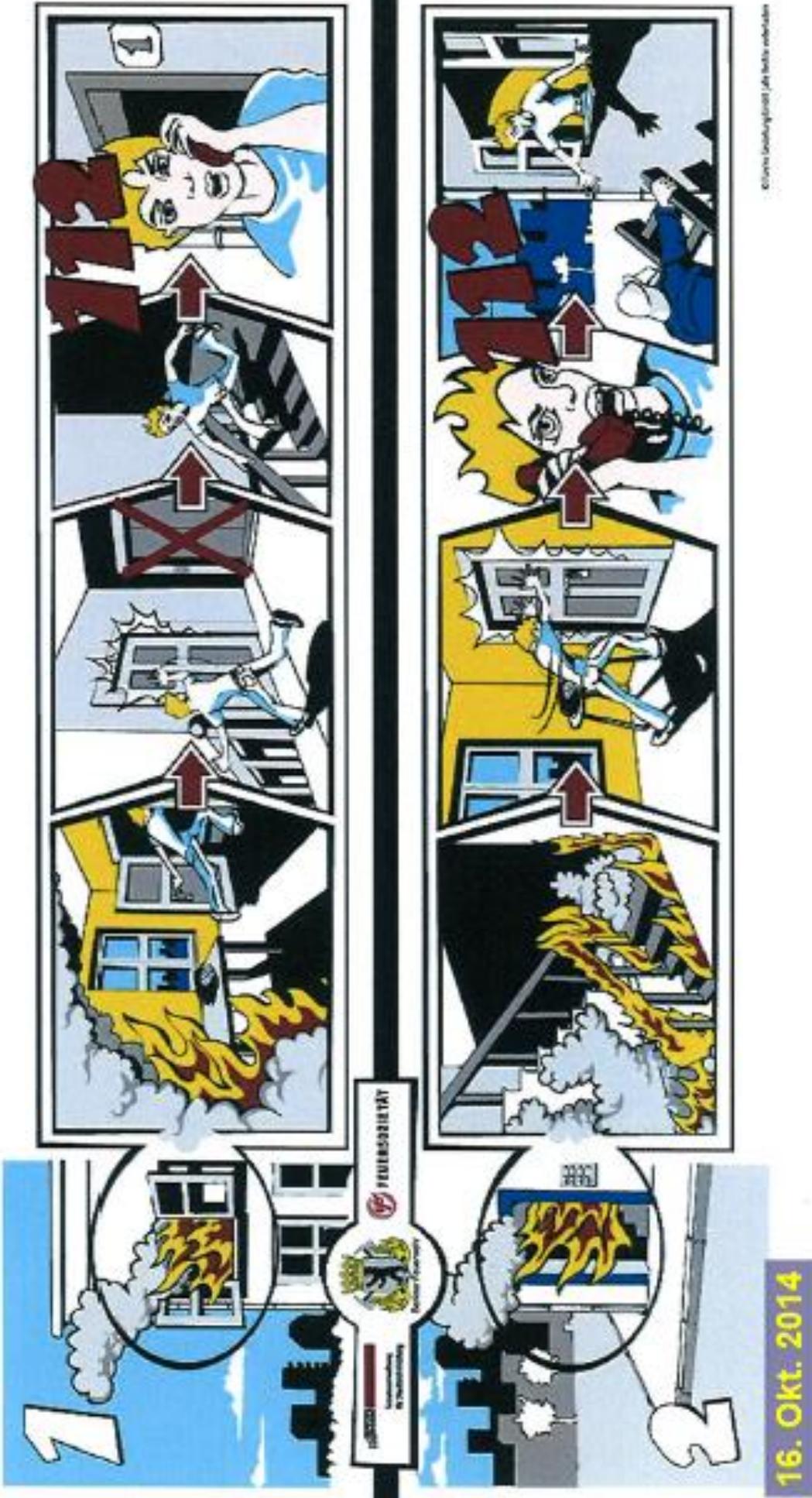
Wenn es brennt, rufen Sie als Erstes die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 an. Wenn Sie die Feuerwehr informiert haben, ist sie in wenigen Minuten da.



- Bleiben Sie in der Wohnung, flüchten Sie nicht durch das Treppenhaus, das kann tödlich sein.
- Schließen Sie die Wohnungstür, damit sich der Rauch nicht bis in Ihre Wohnung ausbreiten kann.
- Rufen Sie die Feuerwehr und warten Sie am Fenster oder auf dem Balkon. Hier bekommen Sie besser Luft und werden von der Feuerwehr gesehen. Die Feuerwehr wird Sie retten. Meistens werden dafür sogenannte „Fluchthauben“ genutzt. Die werden über den Kopf gezogen und verfügen über einen Atemfilter. Damit können Sie auch in verqualmten Räumen noch atmen. Die Feuerwehr führt Sie damit sicher über die Treppe ins Freie. Kinder oder verletzte Personen werden getragen, wenn sie allein nicht laufen können.
- Versuchen Sie nicht, sich aus einem Fenster abzuseilen oder gar zu springen. Die Feuerwehr hilft Ihnen und rettet Sie.



- Verlassen Sie schnellstmöglich die Wohnung und bringen Sie sich und Ihre Familie in Sicherheit.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Tür, damit sich Rauch und Feuer nicht weiter ausbreiten können. So sichern Sie sich und anderen den Fluchtweg. Nehmen Sie die Wohnungsschlüssel mit.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Warnen Sie Ihre Nachbarn.
- Rufen Sie draußen die Feuerwehr über 112 an und warten Sie auf die Einsatzkräfte.



Kilmer Geduldsgesetz Jahr Nulla und Nulla

Mülltrennung:

Das gehört in die Restmülltonne, schwarze Tonne:



Fettpapier, Fleisch-, fisch- und Knochenrest, Gebrauchsgegenstände, Glasscherben, Glühbirnen, Haushaltswaren (z.B. Geschirr), Holzreste, Hundekot, Hygieneartikel, Kabelrest, Katzenstreu, Kehrricht, Keramikflaschen (auch Scherben), Lumpen (nicht mineralölhaltig), Porzellanscherben, Schuhe, Spiegelglas, Spritzen und Kanüle (stichsicher verpackt), Staubsaugerbeutel, Styroporplatten, Tapeten- und Teppichreste, Verpackungen (verschmutzt), Wachsrest, Watte, Wattestäbchen, Windeln, Wundverbände, Wurstpelle, Zigarettenkippen

Das gehört in die Biotonne, braune Tonne:



Gartenabfälle: Rasen- und Baumschnitt, Gemüseabfälle, Heu, Laub und Unkraut sowie Pflanzen
Küchenabfälle: Eierschalen und Kaffeefilter, Lebensmittel (unverpackt), Speisereste, Teebeutel sowie Zitruschalen
Sonstiges: Blumen ohne Bindedraht, Holzspäne und Papiertaschentücher, Küchentücher, Topfpflanzen ohne Topf

Das gehört in die Papiertonne, grüne Tonne:



Papier und Pappe

Das gehört in den gelben Sack:

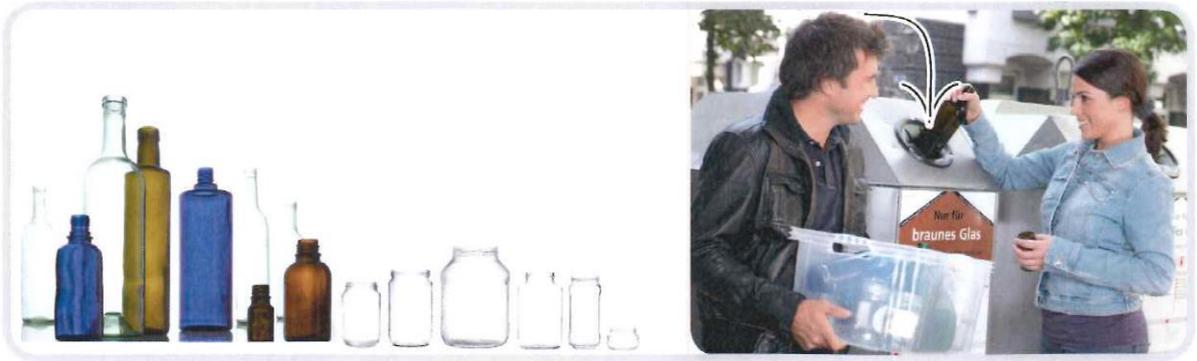
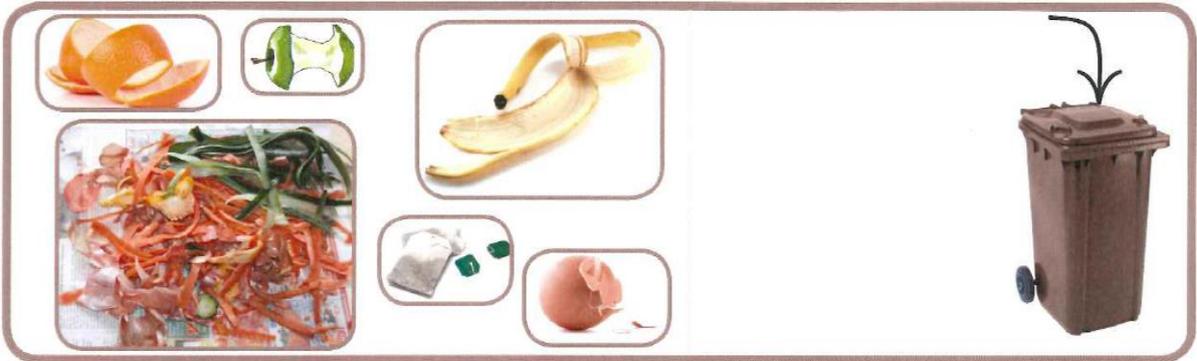


Arzneimittelblister, Buttermilchbecher, Eisverpackungen, leere Farbeimer, Getränkekartons, Holzschachteln und – Kistchen, Joghurtbecher und –deckel, Konservendosen, Menüschilder von Fertiggerichten, Milchbeutel aus Kunststoff, Müsliriegelpapier aus Kunststoff, Nudeltüten, Schokokusskartons, Schokoladen-Alufolie, Shampooflaschen, Spraydosen, Spülmittelflaschen, Speiseölf flaschen, Styroporverpackungen, Suppentüten, Tierfutterdosen, Zahnpastatuben

Anliegend der Terminkalender für die Müllentsorgung. Bitte stellen Sie den Müll an den Tagen morgens bis 06:00 Uhr an die Straße.

AHK RECYCLING

ABFALLWIRTSCHAFT HEIDEKREIS



AHK RECYCLING

ABFALLWIRTSCHAFT HEIDEKREIS

